

Gabriele Schmidt MdB

CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Rede zu Protokoll: TOP 17 - 2./3. Les. Gesetz zum Vorschlag über einen Dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung

Sehr geehrte/r Herr/Frau Präsident/in,

liebe Gäste im Bundestag, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir beraten den Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates über einen Dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung und zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 6. März 2003.

Der Dreigliedrige Sozialgipfel dient als Austauschplattform zwischen, wie der Name schon sagt, drei Protagonisten: dem Rat, der Europäischen Kommission und den Sozialpartnern. Die Rolle der Sozialpartner und der soziale Dialog sollen gefördert werden, und das unter Wahrung der Autonomie der Sozialpartner.

Der Ratsbeschluss aus dem Jahr 2003 zur Einrichtung eines Dreigliedrigen Sozialgipfels für Wachstum und Beschäftigung stützte sich auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Mit dem Vertrag von Lissabon ist nun eine Anpassung notwendig geworden. Mit dem vorliegenden Vorschlag der Kommission vom 31. Oktober 2013 soll der Ratsbeschluss an die durch den Vertrag von Lissabon eingeführten institutionellen Änderungen angepasst werden. Es geht also in erster Linie um eine institutionelle Anpassung, die bisherige Praxis wird mit dem

Vorschlag nicht angetastet. Die Organisation und die Funktionsweise nationaler Systeme der Arbeitsbeziehungen bleiben unberührt.

Der Präsident des Europäischen Rates, dessen Amt mit dem Vertrag von Lissabon geschaffen wurde, soll künftig die Vertretung für den Rat im Rahmen des Dreigliedrigen Sozialgipfels übernehmen. Die alte Regelung, wonach der amtierende Ratsvorsitz die Vertretung innehatte, würde somit entfallen.

Ein weiterer Vorschlag betrifft eine Überarbeitung, mit der der Ablösung der Lissabon-Strategie durch die Strategie Europa 2020 Rechnung getragen wird. Europa 2020 ist die Wachstumsstrategie der EU. Intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft ist das was wir uns für Europa wünschen. Die Strategie enthält ehrgeizige Leitziele für Europa: Beschäftigung, Innovation, Bildung, Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft. Durch konkrete Maßnahmen soll die Strategie in all diesen Bereichen auf EU-Ebene und auf der Ebene der Mitgliedstaaten untermauert werden.

Diese Ziele können jedoch nicht ohne die Sozialpartner erreicht werden. Um die Mitverantwortung für die Umsetzung der Strategie zu fördern, müssen die Sozialpartner, bestehend aus Vertretern branchenübergreifender Arbeitnehmer und Arbeitgeberverbände, in die Durchführung der Wirtschafts- und Sozialpolitik eingebunden werden. Der Dreigliedrige Sozialgipfel erfüllt genau diese Funktion. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass der Gipfel

einen positiven Beitrag zur Förderung des sozialen Dialogs auf Unionsebene leistet.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass durch das vorliegende Gesetz die innerstaatlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die dem deutschen Vertreter ermöglichen, dem Beschlussvorschlag im Rat zuzustimmen. Mit der Zustimmung im Rat schaffen wir eine neue Rechtsgrundlage für die Fortführung des Forums. Die abschließende Beschlussfassung im Rat steht noch aus, da sie den Abschluss von Gesetzgebungsverfahren nicht nur in Deutschland, sondern auch in einigen anderen EU-Staaten erfordert.

Ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU/CSU- und der SPD-Fraktionen zur Ermächtigungsgrundlage im SGB IX für die Versorgungsmedizin-Verordnung liegt ebenfalls zur Abstimmung vor. Um die Zweifel auszuräumen, ob die derzeitige Ermächtigungsgrundlage für die Versorgungsmedizin-Verordnung in § 30 Absatz 16 des Bundesversorgungsgesetzes auch Regelungen abdeckt, die sich auf die medizinische Bewertung des Grades der Behinderung und die medizinischen Voraussetzungen für die Vergabe von Merkzeichen beziehen, soll eine ausdrückliche Ermächtigungsgrundlage auch im SGB IX verankert werden. Der Antrag steht zwar in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit dem hier vorliegenden Gesetz zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates über einen Dreigliedrigen Sozialgipfel, ist aber dem Umstand geschuldet, die Anwendung der Versorgungsmedizin-Verordnung nicht zu verzögern. Daher sollte auch diesem Antrag unsere Zustimmung erteilt werden. Vielen Dank!